

Bekanntmachung

Die Agrargenossenschaft Griesheim mbH in 99326 Stadtilm, OT Griesheim, Kleppergasse 1, hat für die Anlage zum Halten von Rindern gemäß Nr. 7.1.5 Spalte c (V) und zur Lagerung von Gülle und Gärresten 9.36 Spalte c (V) des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) am Standort Hammersfeld in der Gemarkung Hammersfeld, Flur 2, Flurstück-Nr. 557, 558 mit den Unterlagen vom 16.11.2020, Eingang am 14.12.2020, eine Änderungsgenehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz beantragt. Im Rahmen dieser wird eine allgemeine Vorprüfung im Einzelfall gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt.

Gemäß § 9 Abs. 2 und § 7 Abs. 1 des UVPG ist im Rahmen des Änderungsgenehmigungsverfahrens zu prüfen, ob durch das Vorhaben für die Vorprüfung relevante Umweltauswirkungen denkbar sind. Die unter Nr. 1 der Anlage 3 zum UVPG genannten Merkmale des Vorhabens sind über eine Zusammenstellung der jeweiligen Wirkfaktoren (z.B. Emissionen), also ohne Berücksichtigung des konkreten Standorts dahingehend zu prüfen, ob durch das Vorhaben für die Vorprüfung relevante Umweltauswirkungen denkbar sind. Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde solche Umweltauswirkungen haben kann.

Gemäß § 5 Absatz 2 UVPG wird hiermit bekannt gegeben:

Aufgrund der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 9 Abs. 2 und 7 Abs. 1 UVPG wird festgestellt, dass keine Wirkfaktoren von nennenswertem Gewicht existieren und die Umsetzung der Änderung voraussichtlich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben wird und somit für das geplante Vorhaben – Änderung der Anlage zur Haltung von Rindern und der Anlage zu Lagerung von Gülle und Gärresten – keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) in der aktuellen Fassung, im Landratsamt Ilm-Kreis, 99310 Arnstadt, Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde, Dienstgebäude Dr.-Bonnet-Weg 1 zugänglich.

Landratsamt Ilm-Kreis, Umweltamt, untere Immissionsschutzbehörde